

# Kinderschutz Konzept



## **Einleitung**

Der VfR Dostluk Osterode e.V. ist ein Fußballverein aus Osterode am Harz. Von den über 350 Mitgliedern sind etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche. Wir fördern die Freude an Bewegung, soziale und individuelle Fähigkeiten, Gemeinschaftssinn und ein respektvolles Miteinander. Kinder und Jugendliche benötigen zudem besonderen Schutz – auch im Sport. Sexualisierte Gewalt war lange ein Tabuthema. Erst in den letzten Jahren meldeten sich mehr Betroffene zu Wort, woraufhin Sportverbände Leitlinien zum Schutz vor Gewalt entwickelt haben. Auch wir möchten Verantwortung übernehmen: Alle, die in unserem Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ informiert und sensibilisiert werden. Wir wollen Strukturen schaffen, die solche Gewalt erschweren oder verhindern. Dazu haben Vorstand, Abteilungsleitungen und Ehrenamtliche ein Leitbild und Schutzkonzept erarbeitet. Begleitet wurde dieses durch ein Tandem des KSB Göttingen-Osterode und den Kinderschutzfachkräften im Altkreis Osterode am Harz.

## **Worum gehts?**

Wir sagen NEIN! Sexualisierte Gewalt kann sehr unterschiedlich Ausprägungen haben – sie reicht von unangemessenen Blicken und Kommentaren über unerwünschte Berührungen bis hin zu schwerwiegenden Übergriffen. Immer handelt es sich dabei um Handlungen mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen von Kindern oder Jugendlichen erfolgen und in einem Machtungleichgewicht stattfinden – etwa durch das Ausnutzen von Vertrauen, Abhängigkeit oder fehlender Erfahrung. Wo eine Grenze überschritten wird, ist nicht immer eindeutig – gerade, weil manche Situationen schleichend verlaufen. Deshalb ist das persönliche Empfinden der betroffenen Person ein zentraler Maßstab.

## **Vertrauenspersonen**

Die aktuellen Vertrauenspersonen Elif Avci und Juliane M. Bödeker des VfR Dostluk Osterode. Beide haben ihre Ausbildung zur Vertrauensperson im Jahr 2024 bei der Sportjugend Niedersachsen absolviert. Ihre Aufgabe ist es als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, damit sich Betroffene und Hinweisgebende bei Verdachtsfällen melden können. Sie sind gut erreichbar, geschult und fest in die Vereinsstrukturen eingebunden.

Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden auf der Vereins-Website, über Aushänge sowie über digitale Kanäle (z. B. Newsletter) veröffentlicht. Alle Kontaktpersonen sind vertraulich per E-Mail oder Telefon erreichbar.

## **Umsetzung**

Alle im VfR Dostluk Osterode tätigen Personen sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu kennen und dessen Einhaltung schriftlich zu bestätigen.

Die Vereinsmitglieder werden regelmäßig über das Schutzkonzept informiert. Dazu gehören Hinweise zum Vorgehen bei Verdachtsfällen sowie die Kontaktdaten von Vertrauenspersonen und externen Beratungsstellen. Kinder und Jugendliche erhalten durch Übungsleiter:innen oder andere Vereinsverantwortliche altersgerechte Informationen. Die Weitergabe wird dokumentiert. Ergänzend wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Neue Mitglieder erhalten das Schutzkonzept mit dem Aufnahmeantrag und bestätigen den Erhalt schriftlich. Informationsbroschüren sowie Kontaktdaten liegen in der Geschäftsstelle aus. Plakate an den Schaukästen des Jahnstadions machen das Schutzkonzept für alle sichtbar. Der geschäftsführende Vorstand organisiert gemeinsam mit der Geschäftsstelle und den Vertrauenspersonen Informationsveranstaltungen für Vereinsmitglieder sowie für alle im Verein tätigen Personen.

Bei Bedarf erfolgt dies mit Unterstützung durch das Tandem Göttingen/Osterode und den Kinderschutz Fachkräften im Altkreis Osterode. Alle im Verein engagierten Personen werden über das Schutzkonzept informiert und entsprechend geschult – insbesondere jene, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

## **Voraussetzungen für Übungsleitende/Trainer**

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten dafür übernimmt die Stadt. Das Führungszeugnis ist alle fünf Jahre zu erneuern, in bestimmten Fällen auch früher (z. B. bei Lizenzverlängerungen).

Zusätzlich ist eine unterschriebene Selbsterklärung abzugeben, die zehn Jahre lang in der Geschäftsstelle aufbewahrt wird. In ein persönliches Gespräch werden neue Übungsleitenden durch den Vorstand oder Vertrauensperson über das Schutzkonzept informiert.



## **Umgang mit (sozialen) Medien**

Die Nutzung von Smartphones im Trainingsbetrieb und in Umkleiden ist nicht erwünscht. Aufnahmen in Waschräumen sind untersagt, in Umkleiden nur mit Zustimmung der Trainer:innen und aller Beteiligten zulässig.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Homepage) dürfen Bilder und Videos nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen verwendet werden – bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Kommunikation über Messenger-Dienste muss datenschutzkonform erfolgen. Der direkte Kontakt zu Jugendlichen unter 16 Jahren erfordert die Zustimmung der Eltern. Verdächtige Inhalte dürfen nicht weitergeleitet, aber gesichert und gemeldet werden.

Trainer:innen dürfen private Geräte für organisatorische Zwecke nutzen. Bild- und Videoaufnahmen sind nur mit Einwilligung erlaubt und müssen zeitnah gelöscht werden. Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

### **Persönliche Beziehungen**

Vertrauliche oder intime Beziehungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind nicht erlaubt, insbesondere wenn ein Abhängigkeitsverhältnis besteht – etwa durch eine Betreuungs-, Trainings- oder Leitungsfunktion.

Persönliche Geschenke im Einzelkontakt sind grundsätzlich in beide Richtungen möglich. Sie sollen freiwillig und ohne Hintergedanken überreicht werden. Ein Geschenk darf niemals mit der Erwartung von Geheimhaltung oder einer Gegenleistung verbunden sein.

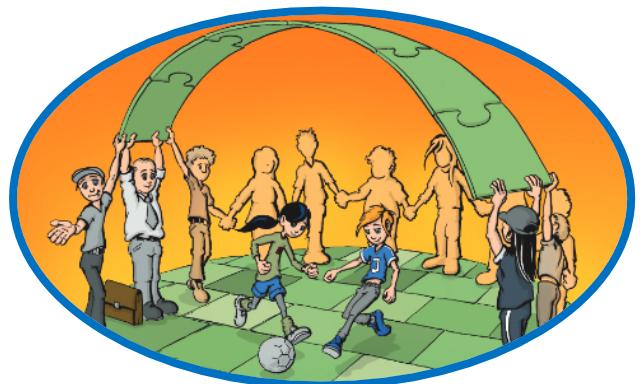
### **Nähe und Körperkontakt**

Der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen erfordert Achtsamkeit und Fingerspitzengefühl. Körperliche Berührungen sollten auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.

Wenn Berührungen z. B. zur Unterstützung bei einer Übung, zum Trösten oder Ermutigen notwendig sind, werden die Kinder oder Jugendlichen vorher – wenn möglich – darüber informiert oder um Zustimmung gebeten. Ihre Reaktion ist dabei immer zu respektieren.

Hilfestellungen, die sportartspezifisch erforderlich sind (z. B. beim umziehen), werden regelmäßig erklärt und transparent gemacht.

Ein „Nein“ zu Körperkontakt ist jederzeit möglich und muss ohne Konsequenzen akzeptiert werden.



### **Gefahr erkannt, Gefahr gebannt**

### **Fahrten**

Um Einzelkontakte zu vermeiden, wird bei Fahrten ein zentraler Treff- und Abholpunkt festgelegt. Die letzten beiden Teilnehmenden sollen gemeinsam abgesetzt werden. 1:1-Fahrten sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten erlaubt.

## **Umkleiden und Duschsituation**

Umkleiden werden geschlechtergetrennt genutzt. Trainer:innen betreten diese nur nach Ankündigung und mit Zustimmung. Der Zutritt für die Eltern der Umkleide ist unerwünscht, es sei denn es wird Hilfestellung benötigt. Gemeinsames Duschen von Trainer:innen und Kindern ist untersagt. Private Besuche bei Kindern oder Einladungen zu Einzelbesuchen sind nicht erlaubt. 1:1-Situationen sind generell zu vermeiden.

## **Besuche und Freizeiten**

Bei Übernachtungen schlafen Kinder und Betreuende in getrennten Bereichen. Auch Mädchen und Jungen übernachten räumlich getrennt. Es sollen mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein, bei gemischten Gruppen idealerweise eine weibliche und eine männliche. Die Nachtruhe wird vorher klar kommuniziert und zu zweit kontrolliert. Bei Übernachtungen in Hallen ist die räumliche Trennung deutlich sichtbar umzusetzen. Eltern werden schriftlich über die Übernachtungs- und Betreuungssituation informiert und müssen zustimmen. Das Gelände darf nur mit Erlaubnis der Eltern und in Gruppen (mind. drei Personen) verlassen werden. Ziel, Dauer und Rückkehrzeit müssen vorher mit den Betreuer:innen abgesprochen werden. Eine Notfallnummer ist mitzuführen.

Gemeinschaftsbereiche für den Abend werden vorab festgelegt. Unbeaufsichtigte Treffen in Zimmern sind zu vermeiden.

## **Ablauf im Verdachtsfall**

Der den Vertrauenspersonen zur vorliegende Handlungsleitfaden regelt, wie im Fall eines Verdachts auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt vorzugehen ist – etwa, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher unwohl fühlt oder Regelverstöße beobachtet werden. Vertrauenspersonen sprechen sich untereinander ab und informieren bei jedem Verdacht den geschäftsführenden Vorstand. Zusätzlich besteht für Betroffene oder Angehörige die Möglichkeit, sich direkt an externe Fachstellen oder Beratungsangebote zu wenden.

## **Konsequenzen bei Regelverstößen**

Wenn es zu Verstößen gegen das Schutzkonzept des VfR Dostluk Osterode kommt, werden diese von den Vertrauenspersonen gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand sorgfältig geprüft, schriftlich festgehalten und bewertet. Die Reaktionen auf solche Verstöße erfolgen je nach Einzelfall und orientieren sich an der Schwere des Vorfalls.

Welche Maßnahmen ergriffen werden, richtet sich nach den Vorgaben der Vereinssatzung. Liegt ein strafrechtlich relevanter Tatbestand vor, wird dieser zur Anzeige gebracht.

